

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Butendoor" für den Bereich zwischen Hamburger Straße und der Straße an der Hudau

Die Stadt Bad Bramstedt beabsichtigt, das Tal der Hudau durch einen Wanderweg zu erschließen, um es damit für den Fremdenverkehr und die Naherholung nutzbar zu machen. Langfristig gesehen soll eine verkehrsfreie fußläufige Verbindung zwischen dem Gebiet der Rheumaklinik und dem Stadtzentrum geschaffen werden.

In zwei Teilabschnitten ist die Anlegung von Wanderwegen und Einrichtungen für den Fremdenverkehr und die Naherholung verwirklicht. Als weitere Maßnahme ist nunmehr die Herstellung eines Wanderweges östlich der Hudau vom Stadtzentrum (Bleek) bis an die Fußwegbrücke über die Hudau mit Anbindung an den Köhlerhofpark vorgesehen. Dieser Wanderweg müßte zu einem Teil innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 13 "Butendoor" der Stadt Bad Bramstedt, genehmigt mit Erlaß des Innenministers vom 6.4.1972 - Az.: IV 81d-813/o4-6o.4 (13) -, angelegt werden. Da der rechtskräftige Bebauungsplan für das vorgenannte Gebiet die Anlegung eines Wanderweges in seinem Bereich nicht vorsieht, ist zur Durchführung der geplanten Maßnahme daher eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes unter Ausweitung des Planbereiches bis an den Bleek erforderlich.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht östlich der Hudau die Ausweisung einer Fläche mit Geh- und Fahrrechten zugunsten des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Schmalfelder Au" für die Räum- und Unterhaltungsarbeiten an der Hudau vor. Um diese Rechte nicht einzuschränken, wird der Wanderweg so angelegt, daß von diesem aus die erforderlichen Räum- und Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden können.

In Abstimmung mit dem Landrat des Kreises Segeberg wurde zur Beschleunigung des Änderungsverfahrens festgelegt, daß die Verfahrensteile nach § 2 Abs. 5 BBauG 1976/1979 (Vorentwurf) und § 2a Abs. 6 BBauG 1976/1979 (Entwurf) zusammengefaßt werden.

Bis auf die festgesetzten Änderungen bleiben die Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Butendoor" für den Bereich zwischen Hamburger Straße und der Straße An der Hudau rechtsverbindlich erhalten.

Da der Wanderweg eine Anbindung an den Bleek erhält und dieses Teilstück nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 liegt, sieht die 3. Änderung gleichzeitig eine Ausweitung des Geltungsbereiches bis an den Bleek vor.

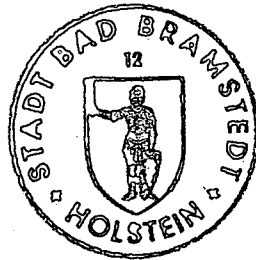
Für die in der

Für die in der vorliegenden Bebauungsplanänderung vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Stadt Bad Bramstedt voraussichtlich folgende, zunächst überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen | rd. 60.000,-- DM |
| b) Bau des Wanderweges einschl. der Anlage von Grünflächen | rd. 220.000,-- DM |
| c) Beleuchtungsanlagen | rd. <u>20.000,-- DM</u> |
| *) | |
| | insgesamt rd. 300.000,-- DM
===== |

Bad Bramstedt, den 17. MAI 1985

Stadt Bad Bramstedt
Der Magistrat



H. Jander
(Bürgermeister)

- *) Die erforderlichen Mittel werden zusammen mit den erforderlichen Baukosten haushaltsmäßig im Rahmen eines ausgeglichenen Haushalts bereitgestellt.

Ergänzt gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11. September 1985.

Bad Bramstedt, den 27. September 1985



H. Jander
(Gandecke)
Bürgermeister